



## Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2015

Ratschlag zur "Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters"

---

**P151315**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Nach § 101 Abs. 5 und 6 Schulgesetz erhalten die Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt ab dem Schuljahr nach Vollendung des 55. Altersjahrs eine Altersentlastung. Der Beginn dieser Altersentlastung soll von bisher 55 auf neu 57 Jahre festgelegt und damit die Altersentlastung an die Erhöhung des Pensionierungsalters von bisher 63 auf 65 Jahre angepasst werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Schulgesetz entsprechend zu ändern.

